

EINWOHNERGEMEINDE SAANEN



Reglement über die ständigen Kommissionen

(KommR)

vom 1. Januar 2005

mit Änderungen vom 24.07.2007, 18.03.2008, 01.10.2013, 05.01.2016, 01.01.17, 01.04.2018,
01.01.2020

revidierte Ausgabe 1. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	Artikel	Seite
Ressortvorsteher	1	3
Sekretariat	2	
Büro der Kommissionen	3	
Wahlbehörde	4	
Zuständigkeiten im Allgemeinen	5	4
Verwendung bewilligter Ausgaben	6	
Funktionendiagramm der Kommissionen	7	
Aufgebot Fachberater	8	
Aufhebung widersprüchlicher Bestimmungen	9	
Inkrafttreten	10	
2. Die ständigen Kommissionen im Einzelnen		
Sozialbehörde Saanenland		5
Bildungskommission		6
Sicherheitskommission		7
Finanzkommission		8
Gemeinderätliches Kontaktgremium Volkswirtschaft		9
Liegenschaftskommission		10
Bau- und Planungskommission		11
Infrastrukturkommission		12
Ständiger Stimm- und Wahlausschuss		13
Forstkommission Saanenland		14
Genehmigung, Auflage, Änderungen		15

Reglement über die ständigen Kommissionen "Kommissionsreglement"

Der Gemeinderat wählt für sämtliche Funktionsbezeichnungen die geschlechtsneutralen Formen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Ressortvorsteher

Art. 1

¹ Die Ressortvorsteher gehören von Amtes wegen den ihrem Ressort zugewiesenen Kommissionen an. Der Gemeinderat kann weitere Mitglieder des Gemeinderats in die Kommissionen wählen.

² Sie präsidieren in der Regel die Kommissionen und vertreten deren Anträge im Gemeinderat. Sie können im Gemeinderat vom Kommissionsantrag abweichende persönliche Anträge stellen.

³ Sie sorgen für einen genügenden Informationsfluss zwischen Gemeinderat und Kommissionen. Sie legen den Kommissionen die Gründe dar, wenn der Gemeinderat einem Antrag der Kommission nicht folgt.

⁴ Der Stimm- und Wahlausschuss ist von dieser Bestimmung ausgenommen.

Sekretariat

Art. 2

¹ Das Sekretariat der Kommissionen wird durch die Verwaltung geführt.

² Der zuständige Verwaltungsdirektor oder Abteilungsleiter bestimmt abschließend, wer die Verwaltung in der Kommission vertritt.

³ Nimmt der zuständige Fachleiter an den Kommissionssitzungen teil, kommt ihm beratende Stimme und Antragsrecht zu. Die Abteilungsleiter können an allen Kommissionssitzungen ihrer Bereiche teilnehmen. Sie haben beratende Stimme und Antragsrecht. Übrige Angestellte haben kein Antragsrecht.

Kommissions-
ausschuss
(KA)

Art. 3

¹ Der Präsident und der Sekretär der Kommission bilden zusammen den Kommissionsausschuss. Vorbehalten bleiben anderslautende Bestimmungen.

² Die Zuständigkeiten des Kommissionsausschusses werden im Funktionsendiagramm festgelegt.

³ Können sich Präsident und Sekretär nicht einigen, geht die Zuständigkeit zum Entscheid auf die Kommission über.

Wahlbehörde

Art. 4

Der Gemeinderat ist Wahlbehörde der Kommissionen dieses Reglements. Er bestimmt die Präsidien.

Zuständigkeiten
im Allgemeinen

Art. 5

¹ Die Kommissionen haben innerhalb ihrer Geschäftskreise die Geschäfte des Gemeinderates vorzubereiten und für die Ausführung seiner Beschlüsse zu sorgen, soweit dazu nicht die Verwaltung beauftragt wird.

² Entscheidungsbefugnisse haben sie nur, wenn ihnen solche durch die kantonale Gesetzgebung oder durch Erlasse der Einwohnergemeinde ausdrücklich eingeräumt sind.

Verwendung
bewilligter
Ausgaben

Art. 6

¹ Enthalten die Erlasse der Einwohnergemeinde Saanen keine ausdrücklichen Bestimmungen, bestimmt der Gemeinderat im Funktionendiagramm, über welche bewilligten Ausgaben die Kommissionen beziehungsweise deren Kommissionsausschüsse in eigener Zuständigkeit verfügen können.

² Vorbehalten bleiben die vergaberechtlichen Vorschriften des übergeordneten Rechts und der Einwohnergemeinde Saanen.

Funktionendiagramm
der Kommissionen

Art. 7

Die im Funktionendiagramm geregelten Zuständigkeiten der Kommissionen und deren Kommissionsausschüsse werden im Verfahren nach Art. 31, Abs. 1 lit. c, in Verbindung mit Art. 33 OgR festgelegt.

Aufgebot
Fachberater

Art. 8

Die Fachberater werden auf deren Begehren oder bei Bedarf zu den Kommissionssitzungen eingeladen.

Aufhebung
widersprüchlicher
Bestimmungen

Art. 9

Alle den Bestimmungen dieses Reglements widersprechenden Vorschriften anderer Erlasse der Einwohnergemeinde Saanen werden aufgehoben.

Inkrafttreten

Art. 10

¹ Dieses Kommissionsreglement trat auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

² Die Änderungen in den Artikeln 1-3, 5 und 10 sowie in den individuellen Kommissionsbeschrieben traten auf den 1.1.2009 in Kraft.

³ Die Änderung in Artikel 2, Absatz 3, und die Änderungen in den individuellen Kommissionsbeschrieben traten auf den 01.01.2014 in Kraft.

⁴ Die Neuaufnahme von Artikel 1 Absatz 4 und die Änderungen in den individuellen Kommissionsbeschrieben treten auf den 01.01.2020 in Kraft.

2. Die ständigen Kommissionen im Einzelnen

1

¹ Vormundschaftskommission gestützt auf das „Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG)“ ersatzlos aufgehoben ab 1.10.2013. // Gemeinderat Führungsausschuss (GR-FA) aufgehoben mit fak. Ref. vom 3.12.19.

Sozialbehörde Saanenland (SoBe SL) (Amt Saanen)	
Anzahl Mitglieder	– 5 (3 Mitglieder aus Saanen und je eines aus Gsteig und Lauenen)
Mitglieder v. A. w.	– Ressortvorsteher von Saanen – je 1 Ressortvorsteher von Gsteig und Lauenen
Fachberater (beratend mit Antragsrecht)	– Abteilungsleitung Bildung, Soziales, Sicherheit – Fachleitung Soziales – Fachvertreter der sozialen Institutionen
Vorsitz, Stv.	– Präsidium: Ressortvorsteher Saanen – Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst
Sekretär (beratend mit Antragsrecht)	– Fachleitung Soziales
Aufgaben	<p>Steuerung aller Sozialhilfe-Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> – grundsätzliche Fragestellungen der Sozialhilfe – Sozialplanung und Bereitstellung von allgemeinen Planungsgrundlagen – Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch sowie Koordination bei der Vernetzung <p>individuelle Sozialhilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsabklärung und Bereitstellung Leistungsangebote – Aufsicht und Unterstützung des regionalen Sozialdienstes – Kantonales Reporting (Kontaktgremium für GEF) <p>institutionelle Sozialhilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedarfsabklärung und Bereitstellung Leistungsangebote – Aufsicht und Unterstützung der öffentlich-rechtlichen Trägerschaften – Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit privatrechtlichen Trägerschaften, unter Vorbehalt der im OgR geregelten Zuständigkeiten – Aufsicht und Steuerung dieser Trägerschaften <p>Kindes- und Erwachsenenschutz:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beurteilung von grundsätzlichen Fragestellungen im Vollzug sowie Bereitstellung von Leistungsangeboten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes
Entscheidungsbefugnisse der Kommission und des Kommissionsausschusses	– gemäß Funktionendiagramm
Spezielle Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Amtsdauer und Wiederwählbarkeit gemäß OgR der jeweiligen Einwohnergemeinde – Sitzungsgeld-/Spesenregelung gemäß jeweiliger EWG – Aufteilung nicht lastenausgleichsberechtigter Kosten nach Bevorschussung durch EWG Saanen

Bildungskommission (BiKo)	
Anzahl Mitglieder	– 7
Mitglieder v. A. w.	– Ressortvorsteher
Fachberater (beratend mit Antragsrecht)	<ul style="list-style-type: none"> – Schulleitungen gemäß Schulreglement – je ein Vertreter der Volksschulkommissionen Gsteig und Lauenen auf Einladung zur Behandlung der ihre Gemeinden betreffenden Geschäfte – Abteilungsleitung Bildung, Soziales, Sicherheit – Fachleitung Bildung – Fachberater auf Einladung oder Anfrage <ul style="list-style-type: none"> – Schularzt – Schulzahnarzt – Schulsozialarbeiter – Jugendarbeiter – Vertreter kirchlicher Unterricht – Vertreter heilpädagogische Schule Gstaad – Vertreter Musikschule – Vertreter Wirtschaftsschule Thun, Standort Saanen – Vertreter Gymnasium Interlaken, Filiale Gstaad – Vertreter Privatschulen – Vertreter Erwachsenenbildung
Vorsitz, Stv.	<ul style="list-style-type: none"> – Präsidium: Ressortvorsteher – Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst
Sekretär (beratend mit Antragsrecht)	– Fachleitung Bildung
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung eines breiten Bildungsangebotes in der Einwohnergemeinde – Koordination der verschiedenen Bildungsträger und Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden – Vorbereitung des Voranschlags – Festlegung der strategischen Ausrichtung der Volksschule und Wahrnehmung der Zuständigkeiten gemäß Schulreglement – Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit privatrechtlichen Trägerschaften unter Vorbehalt der im OgR geregelten Zuständigkeiten – Aufsicht und Steuerung dieser Trägerschaften
Entscheidungsbefugnisse	– gemäß Funktionendiagramm (vgl. Art. 25 Schulreglement)
Spezielle Regelungen	– GR berücksichtigt bei Kommissionswahl die ausgewogene örtliche Vertretung der Schulen und die Parität der Geschlechter

² Heilpädagogische Sonderschulkommission gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2012 per 31. Dezember 2012 ersatzlos aufgehoben.

Sicherheitskommission (SiKo)	
Anzahl Mitglieder	– 3
Mitglieder v. A. w.	– Ressortvorsteher
Fachberater (beratend mit Antragsrecht)	<ul style="list-style-type: none"> – Abteilungsleitung Bildung, Soziales, Sicherheit – Fachleitung Sicherheit – FW-Kommandant – Bezirkschef Kantonspolizei – Ordnungsdienst – Feuerungskontrolleur – Tierarzt – Arzt
Vorsitz, Stv.	<ul style="list-style-type: none"> – Präsidium: Ressortvorsteher – Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst
Sekretär (beratend mit Antragsrecht)	– Fachleitung Sicherheit
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Einbürgerung, Stimmregister, Ordnungsdienst, Marktwesen, Einwohner- und Fremdenkontrolle, Anlässe, Taxi und Parkplatzbewirtschaftung – Feuerungskontrolle, Pilzkontrolle, Zivilschutz, Feuerwehr, a. o. La- gen, Regionales Führungsorgan, Lawinendienst
Entscheidungsbefugnisse	– gemäß Funktionendiagramm
Spezielle Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Für Traktanden betreffend die ZSO Saanen plus werden zusätzlich die stimmberechtigten Vertreter der Partnergemeinden Boltigen, Gsteig, Lauenen, Lenk, St. Stephan und Zweisimmen eingeladen. – Die Stimmen der Vertreter der Gemeinde Saanen zählen dabei dop- pelt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als nicht zu Stande gekommen.

Finanzkommission (FiKo)	
Anzahl Mitglieder	– 5
Mitglieder v. A. w.	– Ressortvorsteher
Fachberater	– Fachpersonen nach Bedarf
Vorsitz, Stv.	– Präsidium: Ressortvorsteher – Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst
Sekretär (beratend mit Antragsrecht)	– Abteilungsleitung Finanzen, Liegenschaften, Informatik
Aufgaben	Vorberatung von Finanzgeschäften und Antragstellung an Gemeinderat: <ul style="list-style-type: none"> – Budget, Erfolgsrechnung und Finanzplan inklusive Festsetzung von Steueranlagen und Gebührenansätzen – Verpflichtungskredite über Fr. 500'000.-- obligatorisch – Verpflichtungskredite über Fr. 200'000.-- auf Wunsch GR – Beitragsgesuche – weitere vom Gemeinderat zugewiesene Geschäfte – allgemeine finanzwirksame Aktionen der Gemeinde
Entscheidungsbefugnisse der Kommission und des Kommissionsausschusses	– gemäß Funktionendiagramm

Gemeinderätliches Kontaktgremium Volkswirtschaft³

Anzahl Mitglieder	– 8
Mitglieder v. A. w.	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeindepräsident, Vizegemeindepräsident, Ressortvorsteher Finanzen, Ressortvorsteher Bauinspektorat, Raumplanung oder dessen Stellvertreter, – Präsidien Gstaad-Saanenland Tourismus GST, Hotelierverein, Gewerbeverein und Landwirtschaftliche Vereinigung
Ständige Fachberater (mit Antragsrecht)	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsdirektor/in – Abteilungsleitungen
Nichtständige Mitglieder (auf Einladung und mit Antragsrecht)	<ul style="list-style-type: none"> – Vertretung aus dem Obersimmental – Vertretung aus dem Pays-d'Enhaut – Vertretung aus unseren Nachbargemeinden (Gsteig und Lauenen) – Vertretung der Bergbahnen – Vertretung aus dem übrigen Dienstleistungsbereich – Vertretungen aus weiteren Anspruchsgruppen je nach volkswirtschaftlicher Herausforderung und Bedarf
Vorsitz / Stv. Ausschuss	<ul style="list-style-type: none"> – Vorsitz: Gemeindepräsidium – Das Kontaktgremium konstituiert sich selbst.
Sekretär	– Fachleitung Verwaltungsdirektion
Aufgaben	<p>Die Kommission „Gemeinderätliches Kontaktgremium Volkswirtschaft“</p> <ul style="list-style-type: none"> – definiert die Strategie zu den zukünftigen, nachhaltigen volkswirtschaftlichen Herausforderungen unserer Destination – weist konkrete Geschäfte mit volkswirtschaftlicher Tragweite dem zuständigen Ressort oder entsprechenden Fachgremien zur Bearbeitung zu – nimmt deren vorberatene Geschäfte und Anträge entgegen und – stellt dem Gemeinderat Antrag

³ Neufassung gesamter Anhang mittels fakultativen Reglementsreferendums vom 20.2.2018, Rechtskraftbescheinigung vom 27.3.2018.

Liegenschaftskommission (LieKo)	
Anzahl Mitglieder	– 7
Mitglieder v. A. w.	– Ressortvorsteher
Fachberater (beratend mit Antragsrecht)	– Abteilungsleitung Finanzen, Liegenschaften – Fachleiter Liegenschaften
Vorsitz, Stv.	– Präsidium: Ressortvorsteher – Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst
Sekretär	– Personal Fachbereich Liegenschaften
Aufgaben	– Neubau, Ersatzbau, Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens – Befriedigung von räumlichen Bedürfnissen im Rahmen von selbst auferlegten oder übertragenen Aufgaben der Gemeinde – Entwicklung von gemeindeeigenen Wohn- und Gewerbebezonen – Friedhof- und Bestattungswesen
Entscheidungsbefugnisse der Kommission und des Kommissionsausschusses	– gemäß Funktionendiagramm

4

Bau- und Planungskommission (BauPlaKo)	
Anzahl Mitglieder	– 7
Mitglieder v. A. w.	– Ressortvorsteher – GR – Mitglied
Fachberater (beratend mit Antragsrecht)	– Abteilungsleitung Bauinspektorat, Raumplanung, Infrastrukturen – Fachleitung Bauinspektorat – Fachleitung Raumplanung
Vorsitz, Stv.	– Präsidium: Ressortvorsteher – Vize-Präsidium: GR-Mitglied – Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst
Sekretär (beratend mit Antragsrecht)	– Fachleitung Bauinspektorat – Fachleitung Raumplanung
Aufgaben	– Bauinspektorat: Alle Zuständigkeiten, die das Reglement (Funktionendiagramm) oder der Kommissionsausschuss der Bau- und Planungskommission zuweist. – Planung: Alle Fragen in der Orts- und Regionalplanung zuhanden des Gemeinderates vorberaten und dem GR Antrag stellen. Bei großen Planungsgeschäften wird eine nicht ständige Kommission mit der Vorbereitung zuhanden der Bau- und Planungskommission beauftragt.
Entscheidungsbefugnisse der Kommission und des Kommissionsausschusses	– gemäß Funktionendiagramm
Zusammensetzung Kommissionsausschuss	Dem Kommissionsausschuss gehören der Präsident und der Vizepräsident der Bau- und Planungskommission, der Abteilungsleiter Bauinspektorat, Raumplanung, Infrastrukturen und die für das jeweilige Geschäft zuständige Fachleitung an.
Informationspflicht	Die Abteilungsleitung und der Kommissionsausschuss informieren die Bau- und Planungskommission über die getroffenen Beschlüsse.

Infrastrukturkommission (IKo)	
Anzahl Mitglieder	– 7
Mitglieder v. A. w.	– Ressortvorsteher
Fachberater (beratend mit Antragsrecht)	<ul style="list-style-type: none"> – Abteilungsleitung Bauinspektorat, Raumplanung, Infrastrukturen – Betriebsleiter ARA – Betriebsleiter Wasserversorgung – Betriebsleiter Werkhof
Vorsitz, Stv.	<ul style="list-style-type: none"> – Präsidium: Ressortvorsteher – Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst
Sekretär (beratend mit Antragsrecht)	– Fachleitung Infrastrukturen
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Bau und betrieblicher Unterhalt in den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abwasser ▪ Abfall ▪ Wasser ▪ Straßen, Plätze, Fuß- und Wanderwege ▪ Weggenossenschaften – öffentlicher Verkehr – Vermessung
Entscheidungsbefugnisse der Kommission und des Kommissionsausschusses	– gemäß Funktionsdiagramm
Zusammensetzung des Kommissionsausschusses	Zusätzlich zum Präsidium und zum Sekretär gehört dem Kommissionsausschuss die Abteilungsleitung Bauinspektorat, Raumplanung, Infrastrukturen an.

Ständiger Stimm- und Wahlausschuss⁵	
Anzahl Mitglieder	– 7
Fachberater (beratend mit Antragsrecht)	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsdirektor – Abteilungsleitung Bildung, Soziales, Sicherheit – Abteilungsleitung Finanzen, Liegenschaften, Informatik – Fachleitung Sicherheit
Vorsitz	– Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat
Stv.	– Der Ausschuss konstituiert sich selbst.
Aufgaben	– Alle Zuständigkeiten, die das Abstimmungs- und Wahlreglement sowie die direkt anwendbaren Bestimmungen der bundesrechtlichen und kantonalen Rechtsgrundlagen dem Ausschuss zuweisen.
Entscheidungsbefugnisse der Kommission und des Kommissionsausschusses	– Gemäß Abstimmungs- und Wahlreglement sowie den direkt anwendbaren Bestimmungen der bundesrechtlichen und kantonalen Rechtsgrundlagen.
Informationspflicht	– Der Stimm- und Wahlausschuss informiert die Fachleitung Sicherheit am ersten Werktag nach dem Urnengang über dessen Ergebnis und übergibt das Abstimmungs- und Wahlmaterial.

⁵ Neues Gremium eingefügt durch fakultatives Referendum vom 3. Dezember 2019.

Forstkommission Saanenland⁶	
Anzahl Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> – 4 – (2 Mitglieder Einwohnergemeinde Saanen, je 1 Mitglied Einwohnergemeinden Gsteig und Lauenen)
Mitglieder v. A. w.	<ul style="list-style-type: none"> – Ressortvorsteher "Forst" Gemeinderat Saanen – Ressortvorsteher "Forst" Gemeinderat Gsteig – Ressortvorsteher "Forst" Gemeinderat Lauenen
Fachberater (beratend mit Antragsrecht)	<ul style="list-style-type: none"> – Abteilungsleitung Finanzen, Liegenschaften – Fachleitung Liegenschaften – Geschäftsführung Dienstleistungszentrum Wald & Umwelt Saanenland
Vorsitz, Stv.	<ul style="list-style-type: none"> – Präsidium: Ressortvorsteher Saanen – Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst
Sekretär	<ul style="list-style-type: none"> – Personal Fachbereich Liegenschaften
Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Betrieb des und Aufsicht über das Dienstleistungszentrum Wald & Umwelt Saanenland
Entscheidungsbefugnisse der Kommission und des Kommissionsausschusses	<ul style="list-style-type: none"> – gemäß Funktionendiagramm – Anhörungsrecht bei Neuanstellung Förster⁷
Spezielle Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> – Das Dienstleistungszentrum Wald & Umwelt Saanenland ist eine Organisationseinheit der Einwohnergemeinde Saanen. Mittels Zusammenarbeitsvertrags erfüllen die drei Gemeinden des Saanenlandes kantonal übertragene und eigene Aufgaben im Forstwesen und forstnahen Umweltfragen (Sitzgemeindemodell). – Amtsdauer und Wiederwählbarkeit gemäss OgR der jeweiligen Einwohnergemeinde – Sitzungsgeld-/Spesenregelung gemäss jeweiliger Einwohnergemeinde

⁶ Neues Gremium eingefügt durch fakultatives Referendum vom 26. April 2022.

⁷ Präzisiert gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 7.2.2023.

Genehmigung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20.7.2004 das vorliegende Reglement beraten und beschlossen.

Saanen, 21.7.2004

GEMEINDERAT VON SAANEN

Der Präsident <i>gez. A. Hurni</i> A. Hurni	Der Sekretär <i>gez. M. Iseli</i> M. Iseli
---	--

Publikation und öffentliche Auflage

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 21.9.04 bis 20.10.04 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Referendumsmöglichkeit nach Art. 32, Abs. 1, Bst. c des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Saanen, im Amtsanzeiger Nr. 38 vom 21.9.04 bekannt.

Saanen, 21.9.2004

Der Gemeindeschreiber
gez. M. Iseli
M. Iseli

Referendum, Inkraftsetzung

Das Referendum gemäß Art. 34, Abs. 1, Bst. c des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Saanen, ist nicht ergriffen worden. Damit tritt das Reglement über die ständigen Kommissionen auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Saanen, 22.10.04

Die Gemeindepräsidentin <i>gez. B. Küng</i> B. Küng	Der Gemeindeschreiber <i>gez. M. Iseli</i> M. Iseli
---	---

Änderungen vom 24.7.2007

Die Änderung von Art. 1 Abs. 2, Art. 1bis, Art. 4 Abs. 1 und auf den Seiten 5-17 des Kommissionsreglementes der Einwohnergemeinde Saanen wurde durch den Gemeinderat von Saanen am 24. Juli 2007 beschlossen und im Amtsanzeiger Saanen vom 14. August 2007 im fakultativen Reglementsreferendum ordnungsgemäß ausgeschrieben. Innerhalb der Einsprachefrist wurde kein Referendum erhoben. Der Gemeinderat von Saanen veröffentlichte die Rechtskraftbescheinigung im Amtsanzeiger Saanen vom 2. Oktober 2007. Die Änderungen treten am 1. Januar 2008 in Kraft.

Saanen, 2.10.2007

Die Gemeindepräsidentin: <i>gez. B. Küng</i> B. Küng	Der Gemeindeschreiber: <i>gez. M. Iseli</i> M. Iseli
--	--

Änderungen vom 18.3.2008

Die Änderungen des Kommissionsreglementes der Einwohnergemeinde Saanen wurden durch den Gemeinderat von Saanen am 18. März 2008 beschlossen und im Amtsanzeiger Saanen vom 15. Juli 2008 ordnungsgemäß ausgeschrieben (fakultatives Reglementsreferendum). Innerhalb der gesetzten Frist wurde kein Referendum erhoben. Der Gemeinderat von Saanen veröffentlichte die Rechtskraftbescheinigung im Amtsanzeiger Saanen Nr. 35 vom 26. August 2008. Die Änderungen treten am 1. Januar 2009 in Kraft.

Saanen, 26. August 2008	Die Gemeindepräsidentin: <i>gez. B. Küng</i> B. Küng	Der Verwaltungsdirektor: <i>gez. A. Chissalé</i> A. Chissalé
-------------------------	--	--

Änderungen vom 01.10.2013

Die Änderungen des Kommissionsreglementes der Einwohnergemeinde Saanen wurden durch den Gemeinderat von Saanen am 01.10.2013 beschlossen und im Amtlichen Anzeiger Saanen vom 08.10.2013 ordnungsgemäß ausgeschrieben (fakultatives Reglementsreferendum). Innerhalb der gesetzten Frist wurde kein Referendum erhoben. Der Gemeinderat von Saanen veröffentlichte die Rechtskraftbescheinigung im Amtsanzeiger Saanen Nr. 47 vom 19.11.2013. Die Änderungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Saanen, 19.11.2013	Der Präsident der GV: <i>gez. T. von Grünigen</i> T. von Grünigen	Der Verwaltungsdirektor: <i>gez. A. Chissalé</i> A. Chissalé
--------------------	---	--

Änderungen vom 05.01.2016

Die Änderungen des Kommissionsreglementes der Einwohnergemeinde Saanen wurden durch den Gemeinderat von Saanen am 05.01.2016 beschlossen und im Amtlichen Anzeiger Saanen vom 09.02.2016 ordnungsgemäß bekannt gemacht. Die Änderungen treten in eigener Kompetenz am 5. Januar 2016 in Kraft.

Saanen, 5.01.2016	Der Verwaltungsdirektor: <i>gez. A. Chissalé</i> A. Chissalé
-------------------	--

Änderungen vom 01.01.2017

Die Änderungen des Kommissionsreglementes der Einwohnergemeinde Saanen wurden durch den Gemeinderat von Saanen am 26.01.2016 beschlossen und im Amtlichen Anzeiger Saanen vom 09.02.2016 ordnungsgemäß bekannt gemacht. Die Änderungen treten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Saanen, 15.03.2016	Der Verwaltungsdirektor: <i>gez. A. Chissalé</i> A. Chissalé
--------------------	--

Änderungen vom 01.04.2018

Die Änderungen des Kommissionsreglementes der Einwohnergemeinde Saanen im Anhang Gemeinderätliches Kontaktgremium Volkswirtschaft wurden durch den Gemeinderat von Saanen am 06.02.2018 beschlossen. Das fakultative Reglementsreferendum wurde im Amtlichen Anzeiger Saanen vom 20.02.2018 ordnungsgemäß bekannt gemacht. Die Rechtskraftbescheinigung erfolgte gleichenorts am 27.03.2018. Die Änderungen treten am 1. April 2017 in Kraft.

Saanen, 11.04.2018

Der Gemeindepräsident:
gez. T. von Grünigen
T. von Grünigen

Der Verwaltungsdirektor:
gez. A. Chissalé
A. Chissalé

Änderungen vom 01.01.2020

Die Änderungen des Kommissionsreglements der Einwohnergemeinde Saanen aufgrund der Neufassung von Organisations- sowie Abstimmungs- und Wahlreglement wurden durch den Gemeinderat von Saanen am 26.11.2019 beschlossen. Das fakultative Reglementsreferendum wurde im Amtlichen Anzeiger Saanen vom 03.12.2019 ordnungsgemäß ausgeschrieben. Die Rechtskraftbescheinigung erfolgte gleichenorts am 28.01.2020. Die Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Saanen, 26.11.2019

Der Gemeindepräsident:
gez. T. von Grünigen
T. von Grünigen

Der Verwaltungsdirektor:
gez. A. Chissalé
A. Chissalé

Änderungen vom 01.01.2023

Die Änderungen des Kommissionsreglements der Einwohnergemeinde Saanen aufgrund der Neubildung der Forstkommision Saanenland wurden durch den Gemeinderat von Saanen am 08.03.2022 beschlossen. Das fakultative Reglementsreferendum wurde im Amtlichen Anzeiger Saanen vom 26.04.2022 ordnungsgemäß ausgeschrieben. Die Rechtskraftbescheinigung erfolgte gleichenorts am 08.06.2022. Die Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Saanen, 08.03.2022

Der Gemeindepräsident:
gez. T. von Grünigen
T. von Grünigen

Der Verwaltungsdirektor:
gez. R. Gimmel
R. Gimmel